EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DEPARTEMENT FEDERAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA
DEPARTAMENT FEDERAL DA GIUSTIA E POLIZIA

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département fédéral de l'Environnement, des Transports, de l'Energie et de la Communication
Dipartimento federale dell'Ambiente, dei Trasporti, dell'Energia e delle Comunicazioni

Bern, 26. Oktober 2005

An die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller)

Änderung des Raumplanungsgesetzes (Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland)

VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Botschaft vom 28. Mai 2003 zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) hat der Bundesrat angekündigt, statt einer Liberalisierung in Etappen eine gänzliche Aufhebung der Lex Koller, flankiert von raumplanerischen Ersatzmassnahmen, zur Diskussion zu stellen.

Die beiden zuständigen Departemente haben deshalb Berichte zur Aufhebung der Lex Koller und zu einer Änderung des Raumplanungsgesetzes betreffend raum planerische Massnahmen zur Aufhebung der Lex Koller ausarbeiten lassen und sind vom Bundesrat mit Beschluss vom 26. Oktober 2005 beauftragt worden, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein, die beiliegenden Vorentwurfe und Berichte zu prüfen und Ihre **Stellungnahme bis am 28. Februar 2006 in drei Exemplaren dem Bundesamt für Justiz**, Bundesrain 20, 3003 Bern, einzureichen. Wir bitten Sie, uns wenn möglich

die Stellungnahme **auch in elektronischer Form** mit E-Mail an „gertrud.zinniker@bj.admin.ch“ zuzustellen.

Sie können zusätzliche Exemplare des Berichts zur Aufhebung der Lex Koller über die Internetadresse www.bj.admin.ch oder beim Bundsamt für Justiz, Dienst Lex K., Bundesrain 20, 3003 Bern (Tel. 031 322 41 20, Fax 031 322 42 25, E-Mail „gertrud.zinniker@bj.admin.ch“) und zusätzliche Exemplare des Berichts über die flankierenden raumplanerischen Massnahmen über die Internetadresse www.are.ch oder beim Bundesamt für Raumentwicklung, Bundeshaus Nord, 3003 Bern (Tel. 031 322 55 55, Fax 031 322 78 06, E-Mail „bettina.roth@are.admin.ch“) anfordern.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Christoph Blocher

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

Moritz Leuenberger

Beilagen:

- Vorentwurf mit erläuterndem Bericht zur Aufhebung des BewG
- Vorentwurf mit erläuterndem Bericht zu einer Änderung des Raumplanungsgesetzes (Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten